



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ und von „krone.at“ haben die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 21.03.2018

Dr. Christoph Dichand
Krone Verlag GmbH & Co KG

Richard Schmitt
Krone Multimedia GmbH & Co KG

Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Dichand, sehr geehrter CR Schmitt!

Der Senat 1 des Presserats hat sich aufgrund mehrerer Mitteilungen von Leserinnen und Lesern mit folgenden Artikeln befasst:

„Angriff auf Tierfreundin: Wiener sind entsetzt!“, erschienen am 16.07.2017 auf „www.krone.at“;

„Streit um Hunde endete im Spital“, erschienen am 16.07.2017 in der „Kronen Zeitung“ auf den Seiten 12 und 13;

zweiteiliger „Wutbrief“ in der Kolumne von Michael Jeannée, erschienen am 16. und 18.07.2017 in der „Kronen Zeitung“ auf den Seiten 12 bzw. 16;

„Angriff wegen Hund schockt“, erschienen am 17.07.2017 in der „Kronen Zeitung“ auf Seite 10; sowie zahlreiche **Leserbriefe** zu dem Thema, erschienen am 18.07.2017 in der „Kronen Zeitung“ auf Seite 16.

Die Artikel betreffen einen Vorfall in Wien, bei dem eine Muslimin aus Furcht vor einem Hund eine Wienerin zu Boden stieß, wodurch diese eine Verletzung am Knie erlitt. Die Muslimin habe die Hundebesitzerin aus Angst vor dem „unreinen“ Tier attackiert.

Die Leserinnen und Leser sind der Meinung, dass die Beiträge nicht der Wahrheit entsprechen und in Summe ein sehr einseitiges, islamfeindliches Bild vermitteln.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein Verfahren einzuleiten. Wie sich die Geschichte genau zugetragen hat, konnte der Senat nicht restlos aufklären. Nach Auskunft der Landespolizeidirektion Wien wurde der Fall als fahrlässige Körperverletzung aufgenommen: Die somalische Frau habe sich vor dem Hund erschreckt und die Hundebesitzerin umklammert. Die Hundebesitzerin sei daraufhin zu Sturz gekommen und habe sich am Knie verletzt.

Zu dem in der „Kronen Zeitung“ und auf „krone.at“ behaupteten Motiv, dass die somalische Frau Hunde als „unrein“ betrachte und die Hundebesitzerin deshalb attackierte, konnte die Polizei keine Auskunft geben.

Aufgrund der Faktenlage bei der Polizei betrachtet es der Senat als heikel, dass in den Artikeln der Eindruck vermittelt wurde, dass es sich bei dem Vorfall um eine (gezielte) „Attacke“ aus religiösen Gründen handelte. Durch die einseitige Berichterstattung bzw. die einseitige Wiedergabe der Sichtweise des Anwalts der Hundebesitzerin wurde anscheinend ein religiöser Hintergrund konstruiert. Der Senat bewertet es auch als bedenklich, dass in den Leserbriefen nicht nur wütende, sondern auch persönlichkeitsverletzende Reaktionen abgedruckt wurden.

Der Senat ruft Sie daher dazu auf, in der Zukunft in derartigen Fällen genauer zu recherchieren und bei der Auswahl von Leserbriefen sorgfältiger vorzugehen.

Zu Ihrer Information: Im Auftrag des Senats wird dieser Brief auf der Website des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Alexander Warzilek, GF